

öffentlich  nichtöffentlich

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen<br>Fachbereich 6/61                     | Datum<br>17.09.2012 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/274 |
| Beratungsfolge   |                     | Sitzungstermin                            |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr |                     | 13.09.2012                                |
| Stadtrat   |                     | 27.09.2012                                |
|  |                     |   |
|  |                     |   |

Betreff

**Bebauungsplan „Zwischen Postgelände, Planiger Straße, Wilhelmstraße und Europaplatz (Bahnhofsplatz)“ (Nr. 1a/15, 1. Änderung);  
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan zwischen Postgelände, Planiger Straße, Wilhelmstraße und Bahnhofsplatz Nr. 1a/15“ zu fassen. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan zwischen Postgelände, Planiger Straße, Wilhelmstraße und Bahnhofsplatz Nr. 1a/15, 1. Änderung“. Die Plangebietsabgrenzung und – Beschreibung (Änderungsbereich) ist dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung berührt. Somit wird das Änderungsverfahren im Regelverfahren durchgeführt werden.

Berichterstatter: Herr Boos

Beratung/Beratungsergebnis

|          |            |     |
|----------|------------|-----|
| Gremium  | Sitzung am | TOP |
| Stadtrat | 27.09.2012 | 10  |

Beratung

Herr Boos erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Dr. Wilhelm, Pörksen und Locher.

Frau Oberbürgermeisterin weist auf den zusätzlichen Antrag der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Frau Oberbürgermeisterin lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Der Stadtrat stimmt dem Aufstellungsbeschluss zur Ersten Änderung des Bebauungsplanes Nummer 1a-15, Erste Änderung; Aufstellungsbeschluss zu, unter der Berücksichtigung dass eine Kindertagesstätte ausgewiesen wird.

Beratungsergebnis

|  |  |    |      |            |   |   |
|--|--|----|------|------------|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|--|--|----|------|------------|---|---|

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 60, 61

**Ausgangslage/Problembeschreibung:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr als auch der Stadtrat haben in Ihren Sitzungen am 21. und am 22. Januar 2009 beschlossen, dass die Verwaltung einen förmlichen Antrag für das Quartier „Pariser Viertel“ zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ stellt. Am 24. April 2009 erfolgte die formale Aufnahme in das Programm. Fördervoraussetzung ist die Erarbeitung einer „Vorbereitenden Untersuchung“ (Analyse) und eines „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (IEK). Eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit hat stattgefunden und Ausschuss sowie Stadtrat haben dem Konzept zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurden strategische Ziele und Handlungsfelder für das Untersuchungsgebiet herausgearbeitet. Insbesondere eine Maßnahmenliste, aus der nun hervorgeht, welche Projekte in welchem Zeitraum in Angriff genommen werden sollten, gibt der Verwaltung eine Richtschnur für die Umsetzung weiterer Maßnahmen vor.

Nachdem das Projekt Pocketpark in der Planiger Straße umgesetzt worden ist, soll nun in unmittelbarer Nachbarschaft eine weitere Maßnahme der Wohnumfeldverbesserung starten, die sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Pocketpark ergeben hat. Es handelt sich hierbei um den Bereich zwischen Wilhelmstraße, Pfeiffergasse und Müllergasse (**siehe Anlage 1**: Geltungsbereich des Bebauungsplanes); der besonders geprägt ist durch Bauruinen und vermüllten Abrissgrundstücken. Die Stadt ist hier Eigentümerin von vier Grundstücken (Flur 75; Fl. Nr. 406/9, 124/1, 122, und 130).



Die Gesamtmaßnahme gliedert sich (**siehe Anlage 2 und 3**: Konzept, Bebauungsvorschlag) in drei Abschnitte:

Abschnitt 1 „Parken“:

Aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten im Gebiet, als auch der Lage an der lauten Wilhelmstraße ist hier die Anlage eines begrünten Parkplatzes geplant. Die Zu/ und -Abfahrten erfolgen über die Müllergasse und Pfeiffergasse. Zur Vorbereitung der Maßnahme sollen in diesem Jahr noch die städtische Baracke an der Wilhelmstraße (Flur 75; Fl.-Nr. 406/9) abgerissen werden, so dass zumindest schon die Straßenraumbegrünung (Baumpflanzungen) hergestellt werden könnte. Eine „grüne“ Raumkante würde so zumindest die dahinter liegenden „Ruinengrundstücke“ teilweise verdecken. Im Jahr 2013 sollen dann durch Ankauf von Grundstücken die Voraussetzungen zur Realisierung des Parkplatzes geschaffen werden.

|                            |                                       |                              |
|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Sichtvermerke der Dezenten | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin | Sichtvermerke:<br>Rechtsamt: |
|                            |                                       | Kämmereiamt                  |

### Abschnitt 2 „Spielen“:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Pocketpark wurden zahlreiche Anregungen der Anlieger und der im Gebiet wohnenden Kinder eingereicht, die einen Mangel an Freiflächen sowie an geeigneten Spielflächen offen legen. Dem soll durch die Anlage einer Freifläche/Spielplatz Rechnung getragen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im gesamten Soziale Stadtgebiet „Pariser Viertel“ nur ein Spielplatz an der Kilianstraße liegt und dieser von Süden her nur durch Querung der vielbefahrenen Planiger Straße und Viktoriastraße erreichbar ist. Auch hier sollen durch Grundstücksankäufe im Jahr 2013 die Voraussetzungen für eine Realisierung vorbereitet werden.

### Benötigte Grundstücksankäufe zur Realisierung von Abschnitt 1 und 2:

Flur 75. FL.-Nr. 123, 121,120, 128, 129, 131 und 132

### Abschnitt 3 „Wohnen/Gemeinbedarf“

Aufgrund der überwiegend maroden Bausubstanz im Planbereich, welche keine gesunden Arbeits- und Wohnverhältnisse mehr zulässt, sind mittelfristig Überlegungen über eine komplette Neubebauung des Abschnittes 3 zu führen. Denkbar sind hier Grundstücksankäufe z.B. durch die Gewobau, die in diesem Bereich dann neue Wohnungen errichten kann.

### **Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen/Bebauungsplanänderung:**

Der Planbereich liegt innerhalb des rechtskräftigen „Bebauungsplan zwischen Poststraße, Planiger Straße, Wilhelmstraße und Bahnhofplatz Nr. 1a/15“ und setzt für das Gebiet ein Kerngebiet (MK), ein besonderes Wohngebiet (WB) sowie nicht überbaubare Hof- und Gartenflächen fest. Um die o.g. Maßnahmen planungsrechtlich abzusichern und um auch bei zukünftigen privaten Grundstücksverkäufen ein Vorkaufsrecht ausüben zu können, sollen für den im Lageplan 1 dargestellten Änderungsbereich zukünftig folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkflächen) für den Abschnitt 1
- Flächen für Sport- und Spielanlagen (Spielplatz) für den Abschnitt 2
- Flächen für den Gemeinbedarf (sozialen Zwecken dienende Gebäude) für den Abschnitt 3

Zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung/Trägerbeteiligung wird dem Ausschuss in einem nächsten Verfahrensschritt ein entsprechender Bebauungsplanentwurf vorgestellt.

### Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1a/15 1. Änderung

Anlage 2: Nutzungskonzept

Anlage 3: Bebauungsvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 13.09.2012 über die Vorlage beraten und dieser zugestimmt.

öffentlich  nichtöffentlich

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen<br>6/61                                 | Datum<br>14.09.2012 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/308 |
| Beratungsfolge   |                     | Sitzungstermin                            |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr |                     | 13.09.2012                                |
| Stadtrat   |                     | 27.09.2012                                |

Betreff

**Bebauungsplan „Westlich der Bingerbrücker Bahnlinie zwischen Bahnhofplatz und Viktoriastraße“ (Nr. 1a/10)**

- a. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung**
- b. Beschluss zur Offenlage**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt

- a. den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan „westlich der Bingerbrücker Bahnlinie zwischen Bahnhofplatz und Viktoriastraße“ Nr. 1a/10) zu fassen und stimmt dem vorliegenden Entwurf (September 2012) zu. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlich der Bingerbrücker Bahnlinie zwischen Bahnhofplatz und Viktoriastraße“ (Nr. 1a/10 1. Änderung).
- b. dem beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB, dem Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§4 Abs. 1 BauGB) sowie dem Verzicht auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Berichterstatter: Herr Henke

Beratung/Beratungsergebnis

|          |            |     |
|----------|------------|-----|
| Gremium  | Sitzung am | TOP |
| Stadtrat | 27.09.2012 | 11  |

Beratung

Herr Henke erläutert die Vorlage.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

|                                     |                             |    |      |            |                                   |   |
|-------------------------------------|-----------------------------|----|------|------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | Abweichen-<br>der Be-<br>schluss<br>(Rückseite) |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/>    |    |      |            | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                        |

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 60, 61

**Rechtskräftiger Bebauungsplan „Westlich Bingerbrücker Bahnlinie zwischen Bahnhofplatz und Viktoriastraße“ (Nr. 1a/10)**

Die vom Bebauungsplan erfassten Flächen liegen im Zentrum der Stadt. Um die erforderliche Neuordnung des Gebietes zu sichern, wurde der der vorgenannte Bebauungsplan im Jahr 1979 aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes war es zum einen, die auf Basis von Verkehrsgutachten geplanten Straßen verbindlich festzusetzen. Zum anderen wurden aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Bereiches auch die Art und das Maß der baulichen Nutzung festgelegt. Dabei wurde bereits 1979 eine Überschreitung der GFZ für das Mischgebiet festgelegt.

**Zu Beschlussvorschlag a)**

**Inhalte der 1. Änderung**

Am östlichen Rand des Stadtkerns der Stadt Bad Kreuznach befindet sich ein durch die Agentur für Arbeit genutztes 4-geschossiges Bürogebäude. Das Gebäude liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1a/10.



Das Arbeitsamt benötigt dringend Flächen für bauliche Erweiterungen und weitere Büroräume sowie Parkplätze. Es ist daher geplant, die auf den direkt angrenzenden Parzellen Nr. 397/6 und 395/6 befindlichen Baulichkeiten, die sich in einem nicht mehr erhaltenswerten Zustand befinden, abzurechen (Abbruchgenehmigung der Denkmalbehörde liegt vor) und auf dieser Fläche einen Erweiterungsbau mit drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss zu errichten. Hierzu liegen bereits konkrete Bauunterlagen eines Investors vor.

|                               |                                       |                              |
|-------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Sichtvermerke der Dezernenten | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin | Sichtvermerke:<br>Rechtsamt: |
|                               |                                       | Kämmereiamt                  |



Die geplante Erweiterungsfläche stellt aufgrund der direkten Nähe zum Bahnhof und zum Stadtkern ein hochwertiges Flächenpotential dar.

Das beantragte Vorhaben entspricht den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Bad Kreuznach, das Plangebiet durch Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in seiner Funktion zu stärken, ist jedoch auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

#### **Änderungen in den planungsrechtliche Festsetzungen**

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans "1A/10" im Jahr 1979 wurde für die Fläche des Arbeitsamtes eine Überschreitung der Regel-GFZ, d.h. der in § 17 angegebenen Obergrenze der GFZ zugelassen. Dieser Bebauungsplan setzt für den in Rede stehenden Bereich eine GFZ von 1,8 fest. Begründet wurde die Überschreitung der Obergrenze der BauNVO mit der städtebaulichen Bedeutung des Bahnhofesplatzes und seiner Umgebung.

Bereits beim Bau des bestehenden Arbeitsamtes wurde diese festgesetzte GFZ überschritten. An Stelle der geplanten GFZ von 1,8 wurde im Zuge einer Befreiung eine GFZ von 2.07 realisiert. Diese Befreiung wird nun im Bebauungsplan aufgenommen.

Im Zuge der nunmehr geplanten Erweiterung sollen die Grundstücke im Bereich der geplanten Bebauungsplan-Änderung vereinigt werden. Aufgrund des Flächenbedarfs wird jedoch auch in diesem Falle eine Überschreitung der bisher festgesetzten GFZ erforderlich. Die GFZ wird daher an das Projekt angepasst.

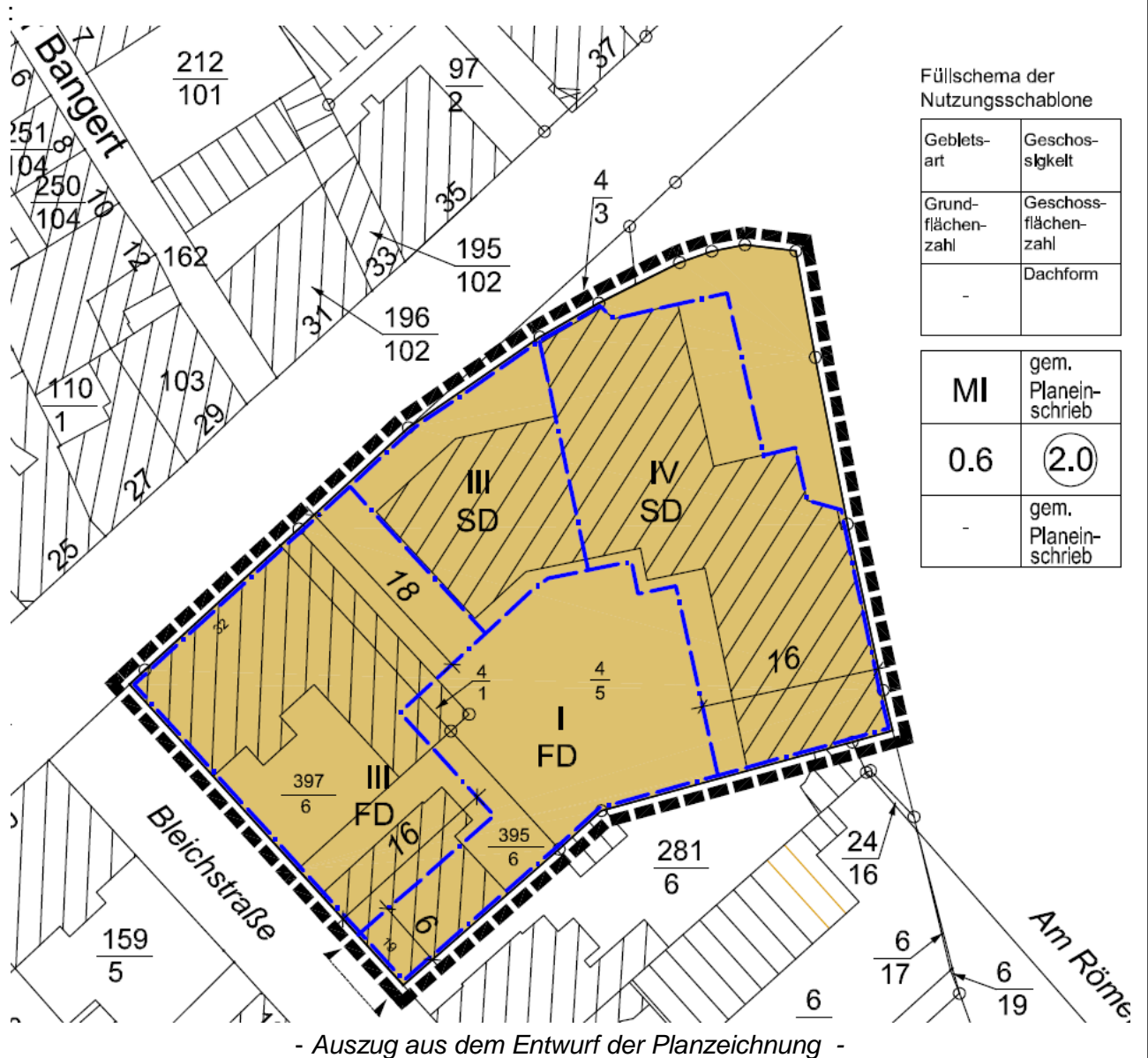
Das Gebäude soll 3 Vollgeschosse sowie ein zurückgesetztes Staffelgeschoss erhalten.

Der Blockinnenbereich soll in Erweiterung des bereits bestehenden Parkraums eine Tiefgarage aufnehmen, die von der Bleichstraße her angefahren wird. Der Einfahrtbereich ist an der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze vorgesehen. Die bisherige Tiefgaragenzufahrt von der Viktoriastraße her wird geschlossen. Hierzu wurde durch das Büro Pies eine Untersuchung zum Thema Lärm und durch das Büro Giloy & Löser eine Untersuchung zum Thema Verkehr durchgeführt, um sicher zu stellen, dass hierdurch keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft verursacht werden. Dies ist nicht der Fall.

Gleichzeitig werden die Festsetzungen des Einfachen Bebauungsplans Vergnügungsstätten übernommen und somit Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Des Weiteren werden Sexshops, Schank- und Speisewirtschaften und sonstige Gewerbebetriebe mit einem auf sexuelle Animation und Darstellungen sexuellen Charakters zielenden Angebot ausgeschlossen, um weitere städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. auszuschließen. Da nach dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes im Jahre 2001 die Nachfrage nach

Standorten zur Ansiedlung von Bordellen, Laufhäusern, Sexshops und ähnlichen Etablissements auch im Innenstadtbereich deutlich angestiegen ist, werden derartige Regelungen für erforderlich gehalten.



Füllschema der Nutzungsschablone

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Gebietsart       | Geschossigkeit      |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| -                | Dachform            |

|     |                     |
|-----|---------------------|
| MI  | gem. Planeinschrieb |
| 0.6 | (2.0)               |
| -   | gem. Planeinschrieb |

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf wird einen Teilbereich des Ursprungsbebauungsplans für das Teilgebiet "1A/10" (westlich Bingerbrücker Bahnlinie zwischen Bahnhofplatz und Viktoriastraße) aus dem Jahr 1979 überlagern und ersetzen. Die bisherigen Festsetzungen dieses Bebauungsplans werden durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs aufgehoben und durch die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des neuen Bebauungsplans Nr."1A/10 – 1. Änderung" ersetzt.

### Örtliche Bauvorschriften

Die in diesem Zusammenhang getroffenen Festsetzungen dieses Bebauungsplanentwurfs regeln die Gestaltung der Dachflächen entsprechend dem vorhandenen Gebäudebestand des Arbeitsamts sowie der geplanten baulichen Erweiterung gemäß den vorliegenden Bauunterlagen.

Die im Bebauungsplan getroffenen bauordnungsrechtlichen Regelungen stellen einen angemessenen Kompromiss zwischen den wirtschaftlichen Bedürfnissen an die Grundstücksnutzung einerseits und dem öffentlichen Interesse an einer stadtgestalterischen Integration des Wohngebietes in das bauliche Umfeld dar.

Daher wird folgende Festsetzung getroffen:

Staffelgeschosse sind nur mit Flachdach zulässig. Sie sind gegenüber den straßenseitigen Gebäudeaußenwänden um mindestens 1,0 m zurückzusetzen.

### **Zu Beschlussvorschlag b)**

#### **Das beschleunigte Verfahren und Beschluss zur Offenlage**

Da das Plangebiet bereits bestehende Bau- und Nutzungsstrukturen umfasst und allseitig von Siedlungsflächen umgeben ist, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO liegt unter 20.000 m<sup>2</sup>. Demnach ist nach § 13a Abs.1 Satz 2 Nr. 2 BauGB keine Vorprüfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB durchzuführen.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB. Daher wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet und direkt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### **Weiteres Vorgehen**

Nach Beschlussfassung im Ausschuss und im Stadtrat wird die Offenlage durchgeführt.

#### Anlage:

- 1) Grenzbeschreibung
- 2) Begründung
- 3) Gutachten Lärm, Gutachten Verkehr
- 4) Planzeichnung (verkleinerter Auszug)

Die Planzeichnung wird im Rahmen des Ausschusses ausgehängt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 13.09.2012 über die Vorlage beraten und dieser zugestimmt.



öffentlich  nichtöffentlich

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen<br>Fachbereich 6/61                     | Datum<br>14.09.2012 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/309 |
| Beratungsfolge   |                     | Sitzungstermin                            |
| Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr |                     | 13.09.2012                                |
| Stadtrat   |                     | 27.09.2012                                |

Betreff

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Bebauungspläne „Gewerbegebiet östlich der B428“ (Nr. P7.1 und Nr. P7.2);**

- a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- b) **Beschluss zur Offenlage**

|  |
|--|
| Beschlussvorschlag<br>Der Stadtrat beschließt<br>a) die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag und nimmt zur Kenntnis, dass eine Abwägung von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB nicht erforderlich ist, da keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.<br>b) dem Entwurf in der vorliegenden Fassung (August 2012) zuzustimmen und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage).<br>Berichterstatter: Herr Locher |
|--|

Beratung/Beratungsergebnis

|   |                          |           |
|---|--------------------------|-----------|
| Gremium<br>Stadtrat   | Sitzung am<br>27.09.2012 | TOP<br>12 |
| Beratung<br><br>Herr Locher erläutert die Vorlage.<br>Es spricht Herr Anheuser.<br>Herr Anheuser bittet um Überprüfung, ob die zwei geplanten Regenrückhaltebecken in diesem Gebiet notwendig sind. |                          |           |

Beratungsergebnis

|  |  |    |      |            |   |  |
|--|--|----|------|------------|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig   | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite) |
| Beschlussausfertigungen an:<br><br>Abt. 60, 61, Abt. 66 (bezüglich der Überprüfung der Aussage von Herrn Anheuser) |  |    |      |            |   |  |

### Hintergrund der Planung

Die Stadt Bad Kreuznach hat großen Bedarf an Gewerbebauflächen, dabei werden zum einen großflächige als auch kleinteilige Grundstücke benötigt. Im Bebauungsplangebiet P7.1 ist bereits ein Großteil der Fläche für neue gewerbliche Nutzungen reserviert. Aus der Umlegung im Gebiet ergab sich, dass ein Grundstückseigentümer im Rahmen des Verfahrens ein kleineres Grundstück inmitten eines sehr großen Grundstückes zugewiesen bekam. Um die Nutzbarkeit dieser großen Fläche zu verbessern, wird durch den neuen Bebauungsplan Nr. P7.2 eine Verlagerung dieser kleineren Fläche möglich.

Das Bebauungsplangebiet P7.1 datiert aus dem Jahre 2007. Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet sowie Erschließungsstraßen fest. Die Erschließung erfolgt über die neue Straße „Am Grenzgraben“ die eine Verbindung zwischen der Mainzer Straße und der B428 herstellen wird. Die im Bebauungsplan Nr. P7.2 vorgesehene Fläche, die zurzeit landwirtschaftlich genutzt wird, grenzt an das Bebauungsplangebiet P7.1 an.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bebauungsplan Nr. P7.1 nur teilweise gewerbliche Baufläche dar. Teilweise ist noch landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Für den Bereich Nr. P7.2 wird ebenfalls noch landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

### Flächennutzungsplanänderung

Ziel der Planung ist es, den Flächennutzungsplan mit den heutigen Planungsvorstellungen in Einklang zu bringen. Dabei soll der Flächennutzungsplan für den Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. P7.1 und für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. P7.2 überarbeitet werden (**Anlage 1**).

### Verfahren

Am 15.12.2011 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit Bekanntmachung vom 15.03.2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) gestartet und vom 27.03.2012-10.04.2012 durchgeführt. Die Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden mit Schreiben vom 29.02.2012 um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen ein.

Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 29.02.2012 durchgeführt. Es wurden 36 Institutionen angeschrieben, 14 antworteten, davon hatten 7 keine Anregungen, 7 gaben Hinweise.

|                               |                                       |   |
|-------------------------------|---------------------------------------|---|
| Sichtvermerke der Dezernenten | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin | Sichtvermerke:<br>Rechtsamt:<br><br>Kämmereiamt |
|-------------------------------|---------------------------------------|---|

### **Zu Beschlussvorschlag a)**

#### **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Anlage 2)**

Aus der Behördenbeteiligung ergaben sich folgende relevante Aspekte für die Änderung des Flächennutzungsplans:

##### Kreisverwaltung Untere Wasserbehörde und Stadtwerke Bad Kreuznach und SGD Nord Regionalstelle Wasser- u. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die Behörden wiesen auf ein abgegrenztes Wasserschutzgebiet IIIB hin. Dieser Hinweis wird im Flächennutzungsplan aufgenommen.

Die SGD Nord verwies außerdem auf Stellungnahmen aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. P7.1 zum Thema Oberflächenwasserbewirtschaftung.

Aufgrund der fehlenden Detailschärfe der Flächennutzungsplanungsebene werden die Themen dieser Stellungnahmen erst auf Bebauungsplanebene abschließend behandelt. Das Thema Entwässerung wurde sowohl im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. P7.1 sowie zum Bebauungsplan Nr. P7.2 ausgearbeitet.

##### Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Die Behörde gab als Hinweis, dass eine Planung von Ausgleichsflächen über den Bedarf hinaus den derzeitigen Bestrebungen des Landes, die Ackerflächen zu schonen widerspricht. Daher sollten statt der Umwandlung von Ackerflächen die Erhaltung und Pflege von vorhandenen schutzwürdigen Flächen vorgenommen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. P7.2 wurde nach §15 (3) Satz 2 BNatSchG geprüft, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbacht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden müssen:

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass großflächige Maßnahmen zur Entsiegelung, wie z.B. ungenutzte große Parkplätze, bebaute und nicht genutzte Flächen in Bad Kreuznach nicht zur Verfügung stehen. Um gezielte und erfolgreiche Entsiegelungsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes vorzuschlagen, die sich zudem auch im städtischen Eigentum befinden, bzw. ein Ankauf dieser Flächen aussichtsreich sein könnte, wäre ein dauerhaft geführtes Entsiegelungskataster für das Stadtgebiet unbedingt erforderlich.

Maßnahmen zur Wiedervernetzung können Fischtreppe, Grünbrücken oder Ackerkrautsäume sein, die zur Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit sowie zur Wiederherstellung des räumlichen Zusammenhanges von Lebensräumen beitragen. Hierzu würde eine Gesamtaufstellung eines vernetzten Biotopsystems für die Stadt Bad Kreuznach beitragen. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass es oftmals kleinere, schmale und lineare Flächen wären, die sich im Eigentum der Stadt befinden sollten, um als Kompensationsmaßnahmen darauf zurückgreifen zu können. Die Stadt Bad Kreuznach verfügt nicht über ein parzellenscharfes Biotopverbundsystem mit den dazugehörigen stadteigenen Flächen.

Die hier genannten Maßnahmen sind zur Kompensation nur geeignet, wenn sie die Voraussetzungen nach §15 (2) Satz 2 und 3 BNatSchG erfüllen. Es müssen also tatsächlich die beeinträchtigten Funktionen gleichartig wiederhergestellt werden oder gleichwertig ersetzt werden und es muss eine ökologische Aufwertung erfolgen.

Erste Ansätze hierzu hat die Stadt Bad Kreuznach mit dem Aufbau eines Ökokontos im Stadtwald erzielt, dass weiter ausgebaut werden sollte. Jedoch ist es für die Natur und Landschaftsentwicklung im Stadtgebiet nicht sinnvoll und einseitig, Kompensationsflächen ausschließlich innerhalb der bewaldeten Flächen zu legen.

Ein gezielter Aufbau eines Systems von zu pflegenden aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen auch innerhalb der intensiven landwirtschaftlichen Landschaft wäre auf lange Sicht sinnvoll. Nach der Satzung der Stadt Bad Kreuznach zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135a bis 135 c BauGB vom 16.08.1999 sind jedoch Pflegemaßnahmen über einen längeren Zeitraum, der die dauerhafte Sicherung dieser Flächen erst beinhaltet, nicht aufgeführt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Gesamtplanungen keine geeigneten Flächen vorgeschlagen werden können, die den Prüfrahmen erfüllen.

Außerdem ist eine Umlegung der Kosten, die bei Erhaltung und Pflege von vorhandenen schutzwürdigen Flächen entstehen würden, zurzeit nicht möglich, da die Satzung der Stadt dies nicht vorgibt.

Es empfiehlt sich daher, die vorgesehenen landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Kompensation des Eingriffs im BP Nr. P7.2 und die Verlagerung der Eingriffsflächen des BP Nr. P7.1 heranzuziehen, da sie in unmittelbarer Nähe der entstehenden Eingriffe liegen. Auch eine Ausweisung von Kompensationsflächen für potentielle zukünftige Eingriffe ist aufgrund der Einstufung als Mittelzentrum sowie den Aussagen des regionalen Raumordnungsplanes, der eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen feststellt, für eine zukunftsgerichtete Planung sinnvoll. Dies gerade im Hinblick auf die noch fehlenden Voraussetzungen für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Entsiegelungspotentiale der Stadt.

Die Lage und Größe der Fläche wirken sich positiv auf das Landschaftsbild an der vielbefahrenen Straße aus und stellt auch eine deutliche Begrenzung der Gewerbegebietsfläche dar. Visuell wird für den Ortsteil Bosenheim eine klare naturnahe Abgrenzung erreicht. Auch sieht der Flächennutzungsplan im weiteren Bereich eine Grünverbindung vor. Der in Rede stehende Bereich bietet sich insbesondere auch noch an, da ein Teil der Fläche bereits im Besitz der Stadt ist und die erforderlichen Flächen sofort zum Ausgleich herangezogen werden können.

Die vorgesehenen Flächen (die über den aktuell vorliegenden Bedarf an Ausgleichsflächen hinausgeht) sollen auch erst nach Bedarf dann aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, wenn die Stadt weitere Ausgleichsflächen benötigt. Damit wird auch dem § 1a (2) BauGB Rechnung getragen, der vorsieht, dass landwirtschaftliche Flächen nur im notwendigen Umfang umzunutzen sind.

Die Bewirtschaftung der verbleibenden Ackerflächen wird darüber hinaus nicht beeinträchtigt, da die Kompensationsflächen gebündelt am Rande der Nutzflächen liegen.

An den Planüberlegungen wird daher festgehalten.

#### SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht und Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Die Behörden gaben Hinweise auf das potenzielle Vorkommen von Radon im Plangebiet. Es wurde daher auf Ebene der Bebauungsplanung eine Radonuntersuchung durchgeführt. Die Hinweise aus dieser Untersuchung werden im Bebauungsplan Nr. P7.2 eingearbeitet.

#### Landesbetrieb Mobilität

Die Behörde weist darauf hin, dass durch den an der B 428 geplanten Richtungsanschluss nur ein Teil der verkehrlichen Erschließung gegeben ist. Im Weiteren geht es daher um die Leistungs-

fähigkeit des gemeindlichen Knotens Mainzer Straße / Am Grenzgraben sowie die Anbindung der Mainzer Straße an die B428. Für den zuletzt geplanten Verknüpfungspunkt ist ein Umbau zum einen KVP durch den LBM KH vorgesehen.

Außerdem wurde daraufhin gewiesen, dass der FNP im südlichen Bereich an den geplanten vierstreifigen Ausbau der B 428 angrenzt.

Der Ausbau der Straße Am Grenzgraben ist zurzeit in Planung und wird bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein. Die Erschließung wird somit gesichert.

Der Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf, eine Darstellung des 4-streifigen Ausbaus ist daher nicht erforderlich.

#### Ortsbeirat Bosenheim

Der OBR spricht sich dafür aus, dass durch die Wahl der Bepflanzung der Ausgleichsfläche ein langfristiger Charakter erreicht wird.

Ein weiteres Annähern des Gewerbegebietes an die Bosenheimer Ortslage auch durch eine 4., 5. oder gar 6. Änderung des Flächennutzungsplans kann nicht toleriert werden.

Für die Ausgleichsfläche wurden aus fachlicher Sicht sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Hierbei handelt es sich um Grünlandstrukturen, die in Bad Kreuznach nur gering vorhanden sind. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Wildobstbaumpflanzungen, sowie die Erhaltung und Pflege vorhandener Gehölzstrukturen. Ausgleichsmaßnahmen sind auch immer auf einen längeren Zeitraum ausgelegt.

Durch die Festlegung von Ausgleichsflächen wird deutlich gemacht, dass hier keine Erweiterung des Gewerbegebietes gewollt oder sinnvoll ist.

Daher werden zur Klarstellung die Darstellung der Gewerbebauflächen und die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft analog zu den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. P7.1 und Nr. P7.2 übernommen.

#### **Zu Beschlussvorschlag b)**

#### **Zustimmung zum Entwurf in der vorliegenden Fassung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Offenlage)**

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Planzeichnung wurden aus dem Vorentwurf weiter entwickelt. Die Anregungen wurden entsprechend Abwägungsvorschlag in die Unterlagen eingearbeitet (**Anlage 3**).

#### Anlage

1. Grenzbeschreibung
2. Abwägungsvorschlag
3. Begründung mit verkleinerter Planzeichnung

Die Planzeichnung wird im Ausschuss ausgehängt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 13.09.2012 über die Vorlage beraten und dieser zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.5)

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the header. It is intended for the user to provide a detailed problem description or justification, as indicated by the header text.

öffentlich  nichtöffentlich

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen<br>Fachbereich 6/61                                       | Datum<br>14.09.2012 | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>11/445 |
| Beratungsfolge<br>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr |                     | Sitzungstermin<br>13.09.2012              |
| Stadtrat   |                     | 27.09.2012                                |

Betreff

**Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbegebietes östlich der B428“ (Nr. P7.2)**  
**a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**b) Beschluss zur Offenlage**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt

- a) die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag und nimmt zur Kenntnis, dass eine Abwägung von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB nicht erforderlich ist, da keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
- b) dem Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung (August 2012) zuzustimmen und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage).

Berichterstatter: Herr Locher

Beratung/Beratungsergebnis

|                     |                          |           |
|---------------------|--------------------------|-----------|
| Gremium<br>Stadtrat | Sitzung am<br>27.09.2012 | TOP<br>13 |
|---------------------|--------------------------|-----------|

Beratung

Herr Locher erläutert die Vorlage.  
Es sprechen die Herren Sichau und Anheuser.

Beratungsergebnis

|  |  |    |      |            |   |   |
|--|--|----|------|------------|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|--|--|----|------|------------|---|---|

Beschlussausfertigungen an:  
Abt. 60, 61

**Vorhaben**

Für das Gewerbegebiet P7.1 läuft zurzeit das Umlegungsverfahren. Im Rahmen der Umlegung soll eine optimierte Parzellierung erreicht werden, um auch Flächenzuschnitte für größere Gewerbebetriebe zu erreichen. Daher soll durch die Erweiterung des Gewerbegebietes P7.1 eine weitere Gewerbefläche (Größenordnung 2.000 bis 3.000qm) im Gebiet P7.2 aktiviert werden. Im restlichen Plangebiet des BP Nr. P7.2 soll eine Ausgleichsfläche festgesetzt werden, die erstens die entfallende Ausgleichsfläche aus dem Bebauungsplan Nr. P7.1 aufnehmen kann, zweitens als Ausgleichsfläche für die neue Gewerbefläche dient und drittens weitere Ausgleichsflächen für zukünftige Maßnahmen vorhält. Gleichzeitig dienen die Ausgleichsflächen als Puffer zum nördlich gelegenen Bosenheim.

**Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan Nr. P7.2 rundet das Gewerbegebiet P7.1 entlang der B428 ab. Zur Erschließung der Fläche ist es erforderlich geringfügig in den Bebauungsplan Nr. P7.1 einzugreifen und die trapezförmige Ausgleichsfläche in das Bebauungsplangebiet Nr. P7.2 aufzunehmen, um eine Erschließung der Fläche zu erreichen sowie Gewerbefläche zu schaffen. Der Bebauungsplan Nr. P7.2 wird in diesem Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. P7.1 ersetzen (Grenzbeschreibung siehe **Anlage 1**). Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, daher muss dieser geändert werden. Das Verfahren wird hierzu parallel durchgeführt.

**Verfahren**

Am 15.12.2011 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. P7.2 gefasst. Mit Bekanntmachung vom 15.03.2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) gestartet und vom 27.03.2012-10.04.2012 durchgeführt. Die Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden mit Schreiben vom 29.02.2012 um Stellungnahme gebeten.

**Zu Beschlussvorschlag a)**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Anlage 2)**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen ein. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden 42 Behörden beteiligt. Davon haben 13 geantwortet,

|                            |                                       |                              |
|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Sichtvermerke der Dezenten | Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin | Sichtvermerke:<br>Rechtsamt: |
|                            |                                       | Kämmereiamt                  |



davon gaben 8 Anregungen, 5 hatten keine Bedenken.

Aus der Behördenbeteiligung ergaben sich folgende relevante Aspekte für den Bebauungsplan:

Kreisverwaltung Untere Wasserbehörde und Stadtwerke Bad Kreuznach und SGD Nord Regionalstelle Wasser- u. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die Behörden wiesen auf ein abgegrenztes Wasserschutzgebiet IIIB hin.

Dieser Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen:

Außerdem wurden durch die Kreisverwaltung und SGD Nord Hinweise zur Oberflächenwasserbewirtschaftung gegeben. Im Rahmen der Bearbeitung wurde sowohl ein Gutachten aus dem Jahr 2003 zum Bebauungsplan Nr. P7.1 herangezogen sowie ein Gutachten für den Bebauungsplan Nr. P7.2 erstellt. Als Ergebnis dieser Gutachten wurde ebenfalls ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Kreisverwaltung Brandschutzdienststelle

Durch die Behörde wurden Hinweise zum Brandschutz gegeben.

Die Hinweise beziehen sich auf Details, die im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können und müssen. Um die gegebenen Informationen bei nachfolgenden Planungen und Genehmigungen berücksichtigen zu können, wurden die Punkte im Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.

SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht und Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Die Behörden gaben Hinweise auf das potenzielle Vorkommen von Radon im Plangebiet. Es wurde daher eine Radonuntersuchung durchgeführt.

Für das Baugebiet werden durch das Gutachten Radonvorsorgemaßnahmen empfohlen, die denen für das Bauen auf Baugrund eines Radonvorsorgegebietes I entsprechen.

Die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz für das Bauen in/auf Baugrund der Kategorie „Radonvorsorgegebiet I“ wird als Hinweise in den Bebauungsplan übernommen.

**Zu Beschlussvorschlag b)**

**Zustimmung zum Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Offenlage)**

Die Begründung zum Bebauungsplan, die Textfestsetzungen sowie die Planzeichnung wurden aus dem Vorentwurf weiter entwickelt. Die Anregungen wurden entsprechend Abwägungsvorschlag in die Unterlagen eingearbeitet (**Anlage 3 und Anlage 4**).

Anlagen

1. Grenzbeschreibung
2. Abwägungsvorschlag
3. Begründung mit Umweltbericht
4. Gutachten zum Bebauungsplan

Die Planzeichnung wird im Ausschuss ausgehängt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 13.09.2012 über die Vorlage beraten und dieser zugestimmt.

Fraktion: Kreuznacher Bürgerliste

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentlich

|                     |                              |   |
|---------------------|------------------------------|---|
| 10                  | Datum<br>31.08.2012          | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/300 |
| Gremium<br>Stadtrat | Sitzungstermin<br>27.09.2012 |   |

Betreff

### Umgestaltung des Kornmarktes

|                                |
|--------------------------------|
| Inhalt<br><br>- Siehe Anlage - |
|--------------------------------|

Beratung/Beratungsergebnis

|   |
|---|
| Beratung<br><br>Frau Oberbürgermeisterin verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im letzten Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Verkehr, der in diesem Ausschuss beraten wurde. Aus diesem Grund besteht kein Anlass den Antrag der Kreuznacher Bürgerliste erneut an den Ausschuss zu verweisen. Herr Sickel ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. |
|---|

Beratungsergebnis

|                          |                             |    |      |            |                                   |  |
|--------------------------|-----------------------------|----|------|------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | Abweichen-<br>der Beschluss<br>(Rückseite) |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig                  |    |      |            |                                   |  |

Beschlussausfertigungen an:

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentlich

|                     |                              |   |
|---------------------|------------------------------|---|
| 10                  | Datum<br>18.09.2012          | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/323 |
| Gremium<br>Stadtrat | Sitzungstermin<br>27.09.2012 |   |

Betreff

**Einführung eines dauerhaft geführten Entsiegelungskatasters für Flächen im Stadtgebiet, die sich im städtischen Eigentum befinden sowie eine Gesamtaufstellung eines vernetzten Biotopsystems für die Stadt**

Inhalt

- Siehe Anlage -

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 den Antrag an den Stadtrat verwiesen.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Herr Henke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Oberbürgermeisterin bittet den Antrag an den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Abstimmung: einstimmig

Beratungsergebnis

|                                     |                             |    |      |            |                                   |  |
|-------------------------------------|-----------------------------|----|------|------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | Abweichen-<br>der Beschluss<br>(Rückseite) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig                  |    |      |            |                                   |  |

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 60, 61

Fraktion: Liste Faires Bad Kreuznach

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentlich

|                     |                              |   |
|---------------------|------------------------------|---|
| 10                  | Datum<br>19.09.2012          | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/332 |
| Gremium<br>Stadtrat | Sitzungstermin<br>27.09.2012 |   |

Betreff

**Parkgebührenfreie Zone Rosstraße 18.00 Uhr – 06.00 Uhr**

|                                |
|--------------------------------|
| Inhalt<br><br>- Siehe Anlage - |
|--------------------------------|

Beratung/Beratungsergebnis

|   |
|---|
| <p>Beratung</p> <p>Frau Bauer erläutert den Antrag.<br/>Es sprechen Herr Delaveaux sowie Frau Bauer zum zweiten Mal.<br/>Frau Oberbürgermeister schlägt die Verweisung an den Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vor.</p> <p>Abstimmung: einstimmig</p> |
|---|

Beratungsergebnis

|                          |                             |                          |                          |                          |                                   |  |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   |
| Einstimmig               | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja                       | Nein                     | Enthaltung               | Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | Abweichen-<br>der Beschluss<br>(Rückseite) |

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 60, 61

Fraktion: CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentlich

|                     |                              |   |
|---------------------|------------------------------|---|
| 10                  | Datum<br>19.09.2012          | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/333 |
| Gremium<br>Stadtrat | Sitzungstermin<br>27.09.2012 |   |

Betreff

- 1. Die Belegung der neuen Gewobau-Kindertagesstätte soll um eine Gruppe erhöht werden**
- 2. Die schon mitgeplante Erweiterung des Baus um eine noch zusätzliche Gruppe soll durchgeführt werden**

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Herr Heblich erläutert den Antrag.  
Keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen: Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gewobau zu überprüfen ob eine Erweiterung des Neubaus möglich ist.

Außerdem wird der Antrag an den Jugendhilfeausschuss und an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmung: einstimmig

Beratungsergebnis

|                                     |                             |    |      |            |                                   |  |
|-------------------------------------|-----------------------------|----|------|------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | Abweichen-<br>der Beschluss<br>(Rückseite) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig                  |    |      |            |                                   |  |

Beschlussausfertigungen an:  
Amt 20, 51

Fraktion: CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentlich

|                     |                              |   |
|---------------------|------------------------------|---|
| 10                  | Datum<br>19.09.2012          | Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)<br>12/334 |
| Gremium<br>Stadtrat | Sitzungstermin<br>27.09.2012 |   |

Betreff

**Gespräch mit der Johanniskirchengemeinde, um die Möglichkeit der Nutzung des ehemaligen Pfarrhauses Im Ellenfeld als Kindertagesstätte zu prüfen**

|                                |
|--------------------------------|
| Inhalt<br><br>- Siehe Anlage - |
|--------------------------------|

Beratung/Beratungsergebnis

|   |
|---|
| <p>Beratung</p> <p>Herr Heblich erläutert den Antrag.<br/>Es spricht Herr Henke.<br/>Es erfolgt folgender Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit der Johanneskirchengemeinde Gespräche zu führen, um die Möglichkeit der Nutzung des ehemaligen Pfarrhauses im Ellenfeld als Kindertagesstätte zu prüfen.<br/>Außerdem wird der Antrag an den Jugendhilfeausschuss und den Finanzausschuss verwiesen.</p> <p>Abstimmung: einstimmig, 1 Enthaltung</p> |
|---|

| Beratungsergebnis                         |                             |    |      |            |                                   |  |
|---|-----------------------------|----|------|------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>                  | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | Abweichen-<br>der Beschluss<br>(Rückseite) |
| <input type="checkbox"/>                  | Einstimmig                  |    |      |            |                                   |  |
| Beschlussausfertigungen an:<br>Amt 20, 51 |                             |    |      |            |                                   |  |